

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Firma:      Arbeitsbereich:      Verantwortlich:       Unterschrift | BetriebsanweisungGEM. § 14 GEFSTOFFVDiese Muster-Betriebsanweisung muss vor Verwendung an die tatsächlichen Betriebsverhältnisse angepasst werden.Arbeitsplatz: Drucksaal VerpackungsdruckTätigkeit: Umgang mit lösemittelhaltiger Druckfarbe | Stand:       B234 |
| Gefahrstoffbezeichnung |
| Druckfarbe Serie A (Hauptbestandteile Ethanol, Ethylacetat) |
| Gefahren für Mensch und Umwelt |
|  | * flamme.gifFlüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
* Verursacht schwere Augenreizung.
* Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahr | exclam.gif |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Behälter dicht verschlossen halten.
* Absaugung muss möglichst nahe wirksam werden
* Von offenen Flammen, Funken und heißen Oberflächen fernhalten – nicht rauchen.
* Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
* Zoneneinteilung für explosionsgefährdete Bereiche beachten
* Im Drucksaal nur Menge für Schichtbedarf lagern.
* Bei Spritzgefahr Augenschutz tragen.
* Gegen Spritzgefahr oder bei sehr kurzem Kontakt Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen (Farbe:      ).
* Hautschutzplan beachten.
* Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Insbesondere keine fetthaltigen Lebensmittel im Arbeitsraum aufbewahren.
 |  |
| Verhalten im Gefahrfall |
|  | **Geeignete Löschmittel:** Schaum, Pulver, CO2.* Verschüttetes Produkt mit Putztüchern aufnehmen.
* Schaltfunken vermeiden und lüften
* Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Notruf 112 |
| Erste Hilfe |
|  | **Hautkontakt**: Mit Wasser und Seife abwaschen und abspülen**Augenkontakt**: Reichlich mit Wasser spülen (ca. 10 – 15 Min.). Arzt konsultieren**Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.**Einatmen**: Für Frischluftzufuhr sorgen. Arzt konsultieren**Kleiderkontakt**: Verunreinigte Kleidung oder Schuhe wechseln und vor Wiederbenutzung reinigen.Ersthelfer       Telefon       |
| Sachgerechte Entsorgung |
|  | * Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
* Als Lösemittelgemisch entsorgen:
* Gebrauchte Putztücher dürfen nur in die dafür vorgesehenen dicht schließenden, nicht brennbaren Behälter gefüllt werden:
* Diese Behälter sind verschlossen zu halten.

Datum       Unterschrift       |